



Zusätzlich für die nachgerüsteten Sirenen („Warnung der Bevölkerung“) im mittleren und nördlichen Landkreis sowie Iphofen und Fa. TEGA Marktbreit finden noch folgende Probetermine statt:

**Im April 2020 und im Oktober 2020 erfolgt bei den dafür nachgerüsteten Sirenen im Landkreis eine zusätzliche Alarmierung (einminütiger Heulton). Der genaue Termin ist uns derzeit noch nicht bekannt. Wir werden ihn daher gesondert mitteilen.**

Die Städte, Märkte und Gemeinden bitten wir, die Kommandanten ihrer Feuerwehren zu informieren.

Zu den Probetrieben sowie zur Alarmierung allgemein teilen wir folgendes mit:

#### 1. Zeitraum/Auslösung

Die Probetermine der Feuerwehirsirenen finden jeweils ab 12.15 Uhr statt und werden gegen 12.45 Uhr abgeschlossen sein. Es findet jeweils nur ein Alarm statt. Die Auslösung erfolgt über den Alarmgeber bei der Integrierten Leitstelle Würzburg. Die beiden Termine zur Warnung der Bevölkerung erfolgen jeweils um 11.00 Uhr.

#### 2. Rückmeldung

Das Landratsamt bittet, die Signalabgabe sowie die Durchsagen im Feuerwehrgerätehaus vom Kommandanten oder seinem Stellvertreter überwachen zu lassen. Bei Störungen ist dies der **Integrierten Leitstelle Würzburg (0931/53200 oder 0931/51919)** unmittelbar im Anschluss an den Probetrieb mitzuteilen.

#### 3. Beseitigung von Störungen

Verantwortlich für die Beseitigung von evtl. Störungen ist die jeweilige Gemeinde. Die Kommandanten sind daher angehalten, Störungen umgehend der Gemeinde zu melden und in Absprache mit der Gemeinde für deren Beseitigung zu sorgen.

#### 4. Probetrieb/Sirenen ohne Funkalarmierung

Gem. vorgenannter Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern sind auch solche Alarmeinrichtungen zu überprüfen, die nicht an die Funkalarmierung angeschlossen sind. Diese Sirenen sind mit den örtlichen Feuermeldern auszulösen. Eine Rückmeldung an die Integrierte Leitstelle Würzburg ist hier nicht erforderlich.

#### 5. Ersatzauslösung für die Sirenenalarmierung

Für einen evtl. Stromausfall sind entsprechende Ersatzauslösungen einzuplanen.

#### 6. Veröffentlichung in der Presse/ortsübliche Bekanntmachung

Das Landratsamt wird die Termine in der Presse veröffentlichen lassen.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden gebeten, die Termine ortsüblich bekannt zu geben.

Mit besten Grüßen

  
Alexandra Dengel  
Abteilungsleiterin